

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich-Sächsisch-Vogtländischen

Kreis = Stadt Plauen.

Vierzehnter Jahrgang.

Zweites Vierteljahr.

No. 23. Freitags, den 4. Juny 1802.

Deutschland.

Nach dem neuen Conscriptiōnsystem für die Oesterreichischen Staaten soll jeder Unterthanssohn ohne Ausnahme, der Sohn des Fürsten, wie der des Bauern, der Conscriptiōn unterworfen seyn, nur mit dem Unterschied, daß jene sich durch Stellung eines tauglichen Mannes von persönlicher Dienstleistung befreien können. Die sich dem geistlichen Stand widmen, genießen eine Ausnahme. Der Kaiser ist auf den Ungar. Reichstag nach Preßburg. Die Resultate dieser Versammlung werden zu seiner Zeit folgen.

Helvetien.

Die Versammlung der Notables hat die neue Constitution angenommen, von der übrigens, so wie auch von der neuen Besetzung der Staatsämter, noch nichts bekannt ist.

Frankreich.

Die Einschreibungen zur Entscheidung der Frage: ob Bonaparte lebenslänglich Consul seyn soll? gehen sehr langsam vor sich. Furcht hält wohl viele zurück, ihre wahre Meinung zu erklären, da andere hingegen, vielleicht aus eigennütigen Absichten, die Consularwürde für die Bonapartische Familie erblich wünschen. Es sind neuerlich mehrere Personen in Paris verhaftet worden. Dieß soll die Folge eines neuentdeckten Mordanschlags gegen den ersten Consul seyn.

Die Erdflöhe im Frühjahr von den jungen Pflanzen abzuhalten.

Keine Gärten sind der Plage mit den Erdflöhen mehr ausgesetzt, als diejenigen, welche ein vestes und schweres Erdreich haben, besonders finden sie sich an den jungen Pflanzen, die an sonnenreichen warmen Wänden oder Zäunen gesäet sind, in großer Menge

Menge ein. Wollte man die Pflanzen an schattigen Orten, wo es kühl ist, säen: so würde man zwar von diesen üblen Gästen nichts oder wenig zu fürchten haben; aber man würde auch das Vergnügen entbehren, frühe Pflanzen und Gartengemüse zu erhalten. Folgendes Mittel wider diese Pflanzenfeinde ist auf Erfahrung gegründet und verfehlt seine gute Wirkung nie, da alle andre gar nicht oder doch nicht ganz helfen. Man hat nämlich bemerkt, daß die Erdflöhe besonders begierig nach den jungen Blättern der Radiesen sind und diese allen andern Pflanzen vorziehen. Um daher die übrigen Pflanzen vor dem Fraß der Erdflöhe zu schützen, darf man nur den Saamen mit Radiesensaamen vermischen oder letztern besonders und zugleich mit unter dem übrigen aussäen. So wie die jungen Pflanzen hervorkommen und auch die Erdflöhe sich einfinden, werden diese die Radiespflänzchen auffuchen, nur diese auffressen und alle andre verschont lassen.

Ein Mittel, die Butter so zu reinigen, daß sie sich Jahre lang gut erhält.

Man wählt dazu Butter in der besten (also der jetzigen) Jahreszeit, wäscht sie so lange, bis das Wasser ganz hell und klar davon abläuft, und legt sie sodann in ein Gefäß von Glas, Stein oder Porcellain, welches gleich weit und hoch ist, jedoch so, daß zwei bis sechs Zoll leer bleiben. Dieß Gefäß mit Butter stellt man in ein anders großes Gefäß, das mit kaltem Wasser angefüllt ist, doch so, daß das Wasser außerhalb etwas höher steht, als die Butter im

innern Gefäße. Dieses Gefäß deckt man mit etwas Schwerem zu, damit es theils im Wasser nicht umfalle, theils kein Staub oder andere Unreinigkeit auf die Butter fallen kann. Hierauf legt man unter das Gefäß, worin das Wasser ist, heiße Asche, damit das Wasser ganz langsam nach und nach laulicht und erst nach der dritten Stunde milchwarm werde. In dieser Wärme einer frischgemolknen Milch erhält man das Wasser noch einige Stunden. Die Butter fängt dabei langsam an zu schmelzen u. die Unreinigkeiten setzen sich nach und nach zu Boden. Am Ende wird die Butter so klar und durchsichtig, daß man gar keine Unreinigkeit sich mehr sehen sieht. Nun nimmt man das Gefäß mit der Butter aus dem Wasser, stellt es an einen kühlen Ort und klopft etwa noch 6 Minuten lang sanft daran, damit sich die Unreinigkeit desto mehr festsetze. Endlich gießt man die Butter durch reine Leinwand in dasjenige Gefäß, worin man sie aufbewahren will. Sie wird in etlichen Stunden hart und kann nun, als frische Butter, mehrere Jahre lang ohne Salz und gekocht zu seyn, erhalten und gebraucht werden. Diese Butter ist aller andern auch um deswillen vorzuziehen, weil die Unreinigkeiten von derselben völlig abgetrennt sind, und eben deswegen hat man von ihr kaum ein Drittheil so viel zu den Speisen nöthig, als von der gewöhnlichen. Das von der Reinigung der Butter zurückgeliebene Wesen kann, weil noch viel Fettigkeit darunter ist, mit Nutzen zum Kuchenbacken frisch angewandt werden. Uebrigens kommt bei dieser Reinigung, wenn sie gehörig gelingen soll, alles auf den rechten Grad der Wärme an.
Ueber-

U
m
ter
te
—
und
auf
soll
an
zu

Sa
wir
der
sich
bey
Loos
bey
lich

Verl

froh
verka
Plan
mach

Haus
Jun
Beza
allhie

vor u
1802
zum I

Uebersteigt sie die Temperatur der frischgemolknen Milch: so benimmt dieß der Butter vieles von ihrer Annehmlichkeit und Güte, und macht sie körnigt. Auch im Abgießen der reinen Butter sey man ja sorgsam und nicht geizig, damit nichts von der Unreinigkeit in die Butter komme.

Daß mit freywilliger Subhastation des, Frauen Christianen Wilhelminen verehel. Löschin, und Cons. zugehörigen sogenannten alten Umthauses, sammt Garten, und Zubehör zu Plauen, auf den 8ten Julii 1802 im Churfürstl. Sächs. Amte Plauen im Voigtlande verfahren werden soll, und daß die Subhastationspatente sammt ohngefährlicher Consignation, und Beschreibung an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Plauen, Delsnig, so wie beim Amte Plauen affigiret zu befinden sind; ein solches wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Sign. Amt Plauen den 29. April 1802.

Commissarius Causae

Churfürstl. Sächs. bestallter Amtmann allda.
Johann Friedrich Wehner.

Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Classe der von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 32sten Lotterie, wird den 9. Juny d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artickel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Fünften Classe, deren Ziehung den 28sten Juny d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Dresden, am 18. May 1802.

Churfürstl. Sächs. Zucht- und Arbeitshaus Lotterie-Haupt-Expedition.

Nachdem bey den Gerichten zu Kürbis das von weil. Johann George Wolfen hinterlassene frohnfreye Häuschen den zwanzigsten July c. a. öffentlich an den Meistbietenden freywillig verkauft werden soll; Als wird solches und daß die Subhastationspatente bey dem Wohlöbl. Amte Plauen, bey den Gerichten zu Sachsgrün und allhier angeschlagen sind, hierdurch bekannt gemacht. Kürbis am 15. May 1802.

Freyh. Plothoische Gerichte das.

Es sollen verschiedene Mobilien an Mühlen, Drechsler, Fischer, und andern Handwerks, auch Hausgeräthe, ferner Kleidern, Federbetten, Wäsche auch einigen Bretern den Sechzehenden Juny a. c. und, da nöthig, folgenden Tag von den Gerichten zu Kürbis öffentlich gegen baare Bezahlung in dem Wolfischen Häuschen daselbst, verauktioniret werden, wovon das Verzeichniß allhier angeschlagen und bey Endesgesetzten Gerichtsverwalter, befindlich ist.

Kürbis am 15. May 1802.

Freyh. Plothoische Gerichte daselbst.

August Leiskner, Ger. Verw.

Es ist über weyl. Johann Salomon Herolds allhier Verlassenschaft Concursus creditorum vor uns entstanden und wir haben die Gläubiger durch Edictales auf den Neunzehnten August 1802. ad liquidandum sub poena praeclusi vor uns geladen, auch den Zweyten Sept. a. c. zum Inrotulations-Termin ernennet. Das Erstehungsquantum für dessen gehabtes Haus beträgt 285 Thlr.

285 Thlr.

285 Thlr. und an Schulden, die er gehabt, sind zu 690 Thlr. angegeben. Seilsdorf den 12. May 1802. Udel. Nauendorffsche Gerichte allda.

Es haben sich zeithero viele hiesige Leute unterstanden, einen allgemeinen Fußsteig auf meinem, am Fürstenwege gelegenen Feldrange, in des Hrn. Carl Schneiders Haus und Wachstuchfabricke zu machen. Da ich nun nicht gesonnen, diesen unerlaubten Fußsteig länger zu dulden: so habe es bey meiner Hochlöbl. Obrigkeit gemeldet, Dieselben wollen von nun an fleißige Aufsicht halten, und ohne Ansehen der Personen pfänden lassen, wenn sie betroffen werden. Dieses dienet Jedermann zur Warnung. Johann Christian Jahn.

Ein Haus mit 2 Stuben, und 1 Stube nebst 2 Kammern, 1 Keller, Stallung zu 3 Pferden, ist zu vermietzen. Mehrere Nachricht davon giebt Mstr. Karl Heinrich Pötsch jun.

In Chemnitz bei Plauen stehen 2 Reitpferde zum Verkauf, als: ein Fuchs 7 Jahr alt, 10 Viertel hoch, von Geschlecht eine Stute und englirt; ein Rothschimmel 8 Jahr alt, 9 Viertel hoch, von Geschlecht ein Wallach und auch englirt.

Es wird ein recht großer eiserner Ofenkasten zu kaufen gesucht. Sollte jemand dergleichen ablassen wollen, der beliebe solches und den Preis im Int. Comt. anzuzeigen.

Eine ganz gute Baumwollenwaarenpresse, in welcher 40 Stück gepreßt werden können, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man ebendaselbst.

Ein großer eiserner Ofen mit Blase wird zu kaufen gesucht. Verkäufer desselben belieben es ebendaselbst anzuzeigen.

Seit 2 Wochen wurden in der Stadt und den eingepfarrten Dorffschaften gebohren: 22 Kinder, worunter 5 uneheliche.

Gestorben sind:

- 1) Mstr. Johann David Glück, Bürg. und Tuchmacher auch Baumwollenwaarenhändler allh. ein Ehemann von 32 Jahren, 8 Monaten, 13 Tagen.
- 2) Igfr. Elisabeth Carolina Wilhelmina, Hrn. Adam Heinrich Fischers, Bürg. und Kaufmanns allhier älteste Tochter, 37 Jahre, 11 Monate, 13 Tage alt.
- 3) Johann Friedrich Haake, Schneider allhier, ein Ehemann von 36 Jahren, 10 Monaten, gebürtig von Pirkt.
- 4) Mstr. Carl Friedrich Treubmanns, Bürgers und Weißbäckers allhier jüngstes Töchterchen, 1 Jahr 11 1/2 Monat alt.
- 5) Mstr. Georg Friedrich Wilhelm Seilers, Bürgers und Schneiders allhier Töchterchen.
- 6) Mstr. Friedrich Gottlob Reichelts, Bürgers und Leinwebers allhier Eohnchen.

Getraide = Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1802. d. 29. May.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	2	—	—	1	21	—	1	18	—
Korn	1	7	—	1	5	—	1	3	—
Gerste	—	20	—	—	18	—	—	16	—
Haser	—	11	—	—	10	—	—	—	—

...